

MKGE 8 Nr. 1

Mkg, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/mkg_MKGE_8_Nr_1

FR: ATMC 8 n° 1

IT: STMC 8 n. 1

Erwägungen

E. 2

Dienstplichtbetrug; objektive und subjektive Merkmale (Art. 96 MStG). Fraude pour esquiver le service (art. 96 CPM); éléments objectifs et subjectifs de cette infraction. Frode per liberarsi dai servizio; elementi oggettivi e soggettivi del reato (art. 96 CPM). Aus d en Erwägungen:

E. 3

a) ... b) Z u den auf Täuschung berechneten Mitteln gehören u. a. auf un- richtigen und unvollständigen Aussagen beruhende Arztzeugnisse, die geeignet sind, beim Truppenarzt einen Irrtum zu erregen (vgl. MI(GE 3 N r. 92). Zu einer unvollständigen Diagnose und somit zu einem inhaltlich falschen Arztzeugnis kann auch die Übertreibung eines an sich bestehen- den Übels führen (vgl. Comtesse, J(omm. zum MStG, Nr. 4 zu Art. 90). Strafbar ist nicht die Beschaffung, sondern die Anwendung von täuschen- den Arztzeugnissen (vgl. MKGE 6 Nr. 77). Geht man hievon aus, so ist nicht zweifelhaft, dass M. sich eines durch täuschende Angaben erwirkten Arztzeugnisses bedient hat, um einen Be- freiungsgrund vorzuschützen. Die Täuschung erzielte er durch die über- triebene Schilderung, es sei ihm hundsmiserabel, er könne nicht einrück- ken, und dadurch, dass er verschiedene wichtige Begebenheiten ver- schwieg: so verheimlichte er Dr. Gsell, dass er am Samstag und Sonntag unmässig gezecht hatte, dass er übernachtigt war, dass er am frühen Vormittag des 7. Oktobers fähig war, von l(ressibuch nach Romanshorn zu marschieren, und dass er am späten Vormittag nicht mehr an Durch- falllitt. Da die geschilderten Beschwerden objektiv nur schwer überprüft werden konnten, sah sich der Arzt veranlasst, der Darstellung des M. zu folgen und ein der wahren V erfassung nicht entsprechendes Zeugnis aus- zustellen. Dies lag gerade in der Absicht des M. Vor dem Besuch bei Dr. Gsell hatte er bereits aus der l(aserne Freiburg erfahren, dass er nur auf eine ärztliche Bescheinigung, welche die Krankheit bestätige, hin dispen- siert werde. Indem er das auf falscher Grundlage ausgestellte Zeugnis dem J(ommando der Mat l(p 73 einsandte, erreichte er vorsätzlich, dass der Truppenarzt ihn vom WK 1963 befreite, obwohl seine Gesundheit dies nicht erforderte. D ami t war die W ehrkraft des Landes geschwächt und das V ergehen des Dienstpflighthetrigues vollendet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.